

Busscheiben zerstört

STEINHAUSEN red. Am Samstagabend haben Unbekannte eine Batterie auf einen fahrenden Bus geworfen und dabei zwei Seitenscheiben beschädigt. Der Linienbus war kurz nach 20 Uhr in Richtung Einkaufszentrum Zugerland unterwegs, als plötzlich zwei Fenster in Brüche gingen. Die Täterschaft hatte sich laut der Polizei in einer Obstplantage versteckt und von dort eine LR20-Batterie auf den Bus geworfen. Beim Vorfall kamen weder Lenkerin noch Fahrgäste zu Schaden. «Der Bus war zu der Zeit nur mässig besetzt», sagt Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden. Durch die Aktion entstand ein Sachschaden von mehreren tausend Franken. «Es handelt sich um einen Ausnahmefall», erklärt Nathalie Lüthi, Leiterin Marketing der Zuger Verkehrsbetriebe. Beschädigungen dieser Art gebe es selten. Von den Verursachern fehlt jede Spur. Die Polizei sucht Zeugen.

Polizei kontrolliert 55 Töffler

ZUG red. Die Zuger Polizei hat mit Mitarbeitern des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zug am Freitagabend eine Verkehrskontrolle durchgeführt. In Oberwil kontrollierten sie insgesamt 55 Motorradfahrer. Der Fokus lag dabei auf einer technischen Überprüfung der Fahrzeuge. Wie die Polizei mitteilt, habe es bei der überwiegenden Mehrheit der Lenker und Zweiräder nichts zu beanstanden gegeben. Vier Personen wurden aber bei der Staatsanwaltschaft des Kantons angezeigt. Ein Mann war ohne gültigen Führerausweis unterwegs, bei drei weiteren Töfflern befanden sich die Fahrzeuge in einem nicht vorschriftsgemässen Zustand. Zusätzlich stellte die Polizei drei Ordnungsbussen und neun Beanstandungsrapporte aus. Die Verkehrsexperten warfen auch einen Augenschein auf fünf getunte Autos. Neben einer weiteren Ordnungsbusse und einem weiteren Beanstandungsrapport fiel eines der Fahrzeuge mit dem Urteil «nicht betriebssicher» durch die Expertise.

Zug für alle, wie soll das gehen?

INITIATIVE Alle sollen hier wohnen können. Das muss die Stadt nach der Abstimmung umsetzen. Fachleute sind skeptisch.

CHRISTIAN VOLKEN
christian.volken@zugerzeitung.ch

«Ich bin selber gespannt, wie die Initiative umgesetzt werden wird, aber es wird schwierig.» Das prognostiziert Markus Risi, Leiter Immobilienmarkt der Zuger Kantonalbank (Zuger KB) für die Umsetzung der Volksinitiative «Wohnen in Zug für alle», die am vergangenen Sonntag von den Zugern angenommen worden ist. Raumplanerisch könne man vermehrt in die Höhe oder verdichtet bauen, was heute schon gemacht werde. Wirkungsvoll, aber staatspolitisch unklug wären effektive Eingriffe ins Eigentumsrecht, um günstigen Wohnungsbau durchzusetzen. Auch zu starke finanzielle Anreize hält Risi nicht für sinnvoll. Das würde andere Branchen auf den Plan rufen, die auch gerne Staatsgelder hätten.

«Man wird nicht schon übermorgen loslegen.»

URS BERTSCH,
MITINITIANT

Wohnungsnot ist relativ

Risi ist zudem nicht einverstanden mit der gängigen Beschreibung der Nöte auf dem Zuger Wohnungsmarkt: «Es heisst immer, es habe zu wenig günstige Wohnungen. Das stimmt aber nur zum Teil.» Das Problem sei vielmehr, dass die Ansprüche an Wohnungen gestiegen seien. Aus seiner Erfahrung als Vorstandsmitglied der Baugenossenschaft Familia weiss er, dass einfache, günstige Wohnungen schwierig zu vermieten sind, vor allem an Einheimische: «Eine 4-Zimmer-Wohnung von 105 Quadratmetern mit nur einer Nasszelle – das wird heute nicht goutiert.» Auch wenn

die Wohnung nur 1600 Franken monatlich koste.

Zwei unterschiedliche Hebel

Der Stadtrat hatte sich explizit für die Initiative eingesetzt. Folgerichtig erwartet Stadtpräsident Dolfi Müller weniger Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Der Schlüssel, sagte er bereits am Sonntag, sei eine aktive Landpolitik. Weitergehende Vorstellungen hat Urs Bertschi vom Initiativkomitee. Für ihn sind Neubauprojekte nur ein möglicher Weg zum

Ziel. Er schlägt vor, dass man den Hebel auch bei der Sanierung bestehender Wohnungen ansetzt. Ältere Wohnungen würden mit der Renovation preislich aufs Marktniveau gehoben: «Wenn einfache 4-Zimmer-Wohnungen aus den 1950er-Jahren 1900 Franken kosten, stimmt etwas nicht.» Der Preis lasse sich oft nicht mit den getätigten Investitionen begründen. Mit Subventionen, die an Verbindlichkeiten geknüpft wären, könnte man Einfluss auf den Ausbaustandard und auf die Mietzinsgestaltung

nehmen. Auch Bertschi kennt die Problematik der hohen Ansprüche, welche an den Ausbaustandard von Wohnungen gestellt werden. Doch er ist überzeugt, dass sich neue Wohnungen mit einem Low-Level-Ausbau vermieten lassen.

Die Umsetzung der Initiative wird gemäss Bertschi Schritt für Schritt stattfinden: «Man wird nicht schon übermorgen loslegen.» Aber wenn es im Gemeindeparlament konkrete Vorstösse geben werde, könnten diese nicht mehr mit leichter Hand weggewischt werden.



Die Stadt Zug und zwei Wohnbaugenossenschaften bieten in der Überbauung Roost 111 Wohnungen an.

Bild Stefan Kaiser

Dieses Urteil weckt bei den Anlegern Hoffnung

GERICHT Ein erstes Mal wird der bekannte deutsche Immobilienspekulant Jürgen Amann verurteilt – in Zug. Noch nicht rechtskräftig.

Er ist eine der schillerndsten Figuren im deutschen Immobilienmarkt: Dr. Jürgen Amann, 71. In der Schweiz kennt man ihn als Kopf verschiedener Kommanditgesellschaften, die in Prestigebauten investierten. Darunter der «Schweizerhof» in Zermatt oder der «White Plaza»-Komplex in Basel. Vor verschiedenen Instanzen sind Verfahren hängig, weil der gewiefte Immobilienspekulant dafür bekannt ist, seine Rechtsmittel stets auszureizen.

Kürzlich hat sich auch das Zuger Strafgericht mit ihm auseinandergesetzt – und ihn zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Wegen gewerbsmässigen Betrugs und der mehrfachen unqualifizierten ungetreuen Geschäftsbesorgung. Der Vollzug wird teilweise aufgeschoben: 15 Monate müsste der heute 71-Jährige absitzen. Es handelt sich dabei offenbar um die erste Verurteilung überhaupt. In Frankreich wurde ihm ein Verbot auferlegt: Es wurde ihm während der Dauer von 20 Jahren untersagt, die Leitung und Kontrolle von Handelsunterneh-

mungen und von juristischen Personen innezuhaben.

17,7 Millionen Franken investiert

Im vorliegenden Fall wurde den Anlegern in Prospekten zugesichert, dass die vermietbaren Flächen des Geschäftshauses White Plaza in Basel zu 100 Prozent vermietet seien. Was nicht den Tatsachen entsprach, da zwar die Flächen an die Swiss Real Estate and Facility Management Group (SRE) AG vermietet wurden, diese aber den Mietzins von 2,2 Millionen Franken nicht erbrachte und dazu auch nicht in der Lage war. Amann selbst stand hinter dieser Firma, was er den Anlegern gegenüber nicht offenlegte. Die Anleger beteiligten sich an der KG VI, welche ihrerseits Eigentümerin des Hauses war. Sie waren so am Vermögen der Gesellschaft im Verhältnis zu ihrer Einlage direkt beteiligt. Insgesamt rechnet der Gutachter mit einem Mietzins-Minderertrag von rund 9,5 Millionen Franken. Insgesamt wurden rund 17,7 Millionen Franken investiert.

Firma hatte ihren Sitz in Zug

Ausserdem soll Amann zugesichert haben, sämtliche noch nicht gezeichnete Anteile an der Kommanditgesellschaft VI selbst zu übernehmen, sollten diese nicht bis Ende 2000 gezeichnet sein. Diese so genannte Schliessungsgarantie zu leisten sei er aber gar nicht in der

Ein neuer Fall – ähnliche Masche

STRAFGERICHT mo. Jürgen Amann stand letzte Woche erneut vor dem Zuger Strafgericht. Der Staatsanwalt Christoph Mathys wirft ihm vor, dass er Gelder, welche Anleger einem von ihm geführten Immobilienfonds (KG IV) überwiesen hatten, nicht verabungsgemäss bewirtschaftet hat. Konkret hatte Amann Anfang 2000 bei seinen Klienten AHV-Beiträge in der Höhe von rund 55 000 Franken eingezogen. Kurze Zeit später zahlte die AHV die Beiträge zurück. Der Grund: Die Behörde hatte entschieden, dass es rechtsmissbräuchlich sei, wenn ausländische Investoren zwecks «Erhöhung der Rendite ihrer Anlage um Aufnahme in die AHV ersuchen würden». Amann erstattete aber nur in 3 von 34 Fällen die AHV-Beiträge zurück. Amann sagte vor Gericht: «Es ist alles regelkonform abgelaufen. Die Anleger wurden informiert.» Der Staatsanwalt sprach von Schutzbehauptungen. Das Urteil ist noch nicht ergangen. Es wird schriftlich ausgefällt.

Lage gewesen, kreierte ihm die Zuger Staatsanwaltschaft an. Auch leistete er offenbar eine Ausschüttungsgarantie, zu deren Absicherung er ein Bardepot von 2,4 Millionen auf ein Konto der KG VI einzuzahlen versprach, was laut der Anklageschrift nie der Fall war.

Amanns eigene Firma, welche die täuschenden Prospekte herausgegeben hatte, und die KG VI haben respektive ihren Sitz in Zug. Der Grossteil der Kommanditgesellschaften wurde inzwischen liquidiert. Die Ausnahme bilden die beiden Gesellschaften KG VIII und KG IX. Ersterer gehört der «Schweizerhof» in Zermatt, der zweiten das Apartmenthaus daneben mit 15 Wohnungen. Die KG IX ist zudem 100-prozentige Tochter der KG VIII. In diesen beiden Gesellschaften ist Amann noch immer im Handelsregister als unbeschränkt haftender Gesellschafter eingetragen, ohne selbst finanziell beteiligt zu sein oder ein Haftungsrisiko zu haben.

Staatsanwaltschaft seit 2007 aktiv

Die von den Eigentümern angestregte Ausschlussklage ist noch hängig. Bei der KG VIII wurde ihm bereits 2007 vom Zuger Gericht die Zeichnungsberechtigung entzogen. Die Zuger Staatsanwaltschaft sichert seit 2007 die Liegenschaften der Eigentümer mittels Grundbuchsperren vor Amanns Zugriff. Seit Jahren wehren sich die 350 Anleger bis vor Bundesgericht gegen ihn.

Zurück nach Zug: Die Täuschung der Anleger der Gesellschaft KG VI war arglistig, hält das Strafgericht in seinem Urteil fest. Amann habe durch «planmässige, systematische und arbeitsteilige Vorkehren ein klassisches Lügengebäude» errichtet, um die angebliche Vermietung im «White Plaza» vorzutäuschen. Mit Strohmännern habe er die SRE AG dafür gegründet. Und er sei unbestrittenermassen Initiator und treibende Kraft hinter dem Vorhaben. «Für die Anleger war dieser Taschenspielertrick allerdings nicht durchschaubar», so das Gericht. Die Vollvermietung sei ein offenkundiges Verkaufsargument gewesen, das die Interessenten von der Vorteilhaftigkeit der Anlage überzeugen sollte. Das Gericht stuft das Verschulden als schwer ein. Amann zeigte sich während des Verfahrens «weder einsichtig oder reuig, noch besonders kooperativ», was eine Strafminderung ausschliesst. Er habe seinen eigenen finanziellen Interessen gegenüber den Interessen der Kommanditäre ohne zu zögern den Vorrang gegeben.

Weitere Urteile werden erwartet

Für die geschädigten Geldgeber der anderen Gesellschaften kommt dieses Urteil einem Silberstreifen am Horizont gleich – auch wenn es noch nicht rechtskräftig ist. Weitere Urteile stehen noch aus. Fortsetzung folgt.

CHANTAL DESBIOLLES
redaktion@zugerzeitung.ch